

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0083/15	15.04.2015
zum/zur		
F0050/15 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Volkspark Westerhüsen/ehemalige Deponie		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.04.2015

Seit einiger Zeit bestehen Planungsarbeiten bezüglich der zukünftigen Gestaltung des Volksparks Westerhüsen. Konkrete Ergebnisse sind bisher nicht bekannt geworden. Südwestlich des Volksparks befindet sich die ehemalige SKL-Deponie, die derzeit stillgelegt wird. In der Vergangenheit wurde eine Einbeziehung des ehemaligen Deponiegeländes in den Park diskutiert.

### **1. Wie ist der derzeitige Planungsstand? Welche Varianten werden geprüft? Wann ist eine öffentliche Vorstellung der Planungsergebnisse beabsichtigt?**

2014 wurde im Auftrag der Verwaltung ein Pflege- und Entwicklungskonzept Volkspark Westerhüsen mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet (Auszug aus der Aufgabenstellung):

Beim „Volkspark Westerhüsen“ handelt es sich um eine nach DDR-Recht geschützte Parkanlage (GP\_0008MD\_) und stellt somit ein Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechtes dar. Vom Status her entspricht diese Kategorie in etwa dem „geschützten Landschaftsbestandteil“ nach aktuellem Naturschutzrecht. Insbesondere erscheint eine Zonierung von Bereichen, in denen eine Verkehrssicherung erforderlich ist und Areale, die der natürlichen Sukzession belassen werden können, sinnvoll. Das Wegesystem ist auf die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen wie Spaziergänger und Reiter abzustimmen.

#### Fachliche Vorgaben:

- Sicherung des geschützten Parks entsprechend seiner naturschutzrechtlichen Schutzkategorie als naturnahes Areal für die Erholung der Bevölkerung und seiner Bedeutung als Lebensstätte geschützter Tierarten bzw. für das Orts- und Landschaftsbild unter Verwendung der avifaunistischen Erfassung aus dem Jahr 2010.
- Eindeutige Definition des Wegenetzes, vor allem hinsichtlich der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht für die einzelnen Nutzergruppen mit folgenden Schwerpunkten
  - Prüfung der Ausweisung eines Reitweggrundkurses, Abstimmung mit ortsansässigem Reiterhof
  - mögliche Anbindung an das Deponiegelände
  - Anbindung an den Friedhof

- Festlegung von Pflegemaßnahmen für einzelne Bereiche
  - Erhalt der Lichtungen
  - Umgang mit dem Quellbereich
  - Gehölzränder
  - Ausweisung von Bereichen, die der natürlichen Sukzession überlassen werden

Der Konzeptentwurf liegt vor und befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Es besteht weitgehend Einigkeit über das Wegenetz für Fußgänger, über die naturhafte Entwicklung des Gehölzbestandes sowie über die Nutzung und die Art und Weise der Unterhaltung der Parkflächen. Der Park soll seinen waldähnlichen Charakter auch in Zukunft behalten. Daher sollen sich die Eingriffe in die Vegetation auf die notwendige Verkehrssicherungspflicht beschränken.

Die Ausweisung eines Reitweges wird hingegen kritisch gesehen.

Die öffentliche Vorstellung der Planungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die verwaltungsinterne Abstimmung, voraussichtlich im 3. Quartal 2015.

**2. Erscheint eine Einbeziehung der ehemaligen Deponie in das Parkkonzept sinnvoll? Wenn nicht, welche andere Nutzung ist für das Deponiegelände dauerhaft vorgesehen?**

Eine direkte Einbeziehung des Geländes der ehemaligen Deponie ist nicht vorgesehen. Das Gelände befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg, ist keine öffentliche Anlage, sondern eine stillgelegte Fläche. Es wurde ein Weg zur Bewirtschaftung angelegt. Die Böschungen wurden so gebaut, dass Rutschungen vermieden werden. Die Vegetationsflächen wurden mit Initialpflanzungen als Sukzessionsflächen vorbereitet.

Der Bürgerverein Westerhüsen hat von der MDSE einen Schlüssel erhalten, so dass organisierte Wanderungen auf die Deponie möglich sind.

**3. Wie könnte die Einbeziehung konkret ausgestaltet werden?**

Eine Wegeverbindung zwischen Park und ehemaliger Deponie ist machbar. Auf der Westseite des Parks führt im südlichen Bereich der Straße „Am Wellenberge“ ein Weg in den Park. Diese Wegführung wird beibehalten und kann als kurze Verbindung zwischen Park und ehemaliger Deponie genutzt werden.

**4. Wurde über eine Vernetzung von Volkspark und Deponie über ausgeschilderte Wanderwege mit anderen markanten geografischen Punkten der Region (Frohser Berg, Sohlener Berge, Spionskopf etc.) angedacht?**

Ein Konzept für einen kulturlandschaftlichen Erlebnispfad in diesem Bereich liegt bisher nicht vor und ist derzeit nicht angedacht. Kapazitäten für die Herstellung von entsprechenden Informationstafeln und deren Unterhaltung stehen derzeit nicht zur Verfügung.

**5. Welcher Aufwand und welche Auswirkungen hätte eine Zugänglichmachung des Volksparks von Norden über die Straße Am Volkspark?**

Die Herstellung einer Wegeverbindung zwischen der Straße „Am Volkspark“ und dem Wegenetz in dem Park wäre ein Eingriff nach Naturschutzrecht. Entsprechende Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen wären vorzusehen.

Seriöse Aussagen zum Aufwand können erst auf der Grundlage einer Objektplanung (Kostenschätzung im Rahmen der Leistungsphase 2, Vorplanung nach HOAI) getroffen werden. Zu berücksichtigen sind hierbei neben den naturschutzrechtlichen Belangen u.a. die Höhenverhältnisse und die Folgekosten.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr